

GEMEINDE ALTENSTADT

BEKANNTMACHUNG


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 14.10.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ vom 25.03.1997, zuletzt geändert mit Satzung vom 13.06.2001, beschlossen. Die Änderung beinhaltet eine Baugrenzen-Änderung beim Grundstück Fl.Nr. 67, auf dem die Errichtung einer Bäckerei geplant ist. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt, wobei von einer Umweltprüfung abgesehen wurde. Einwendungen sind nicht eingegangen. Die vom Landratsamt Weilheim-Schongau angesprochene Stellplatz-Situierung ist im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln und nicht im Rahmen der Bebauungsplan-Änderung. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. 3. Änderung in seiner Sitzung am 09.12.2008 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung vom 14.10.2008, ausgefertigt am 18.12.2008, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Dort wird auch auf Verlangen Auskunft über den Inhalt der Änderung gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-Süd Schwabniederhofen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 18.12.2008


Hadersbeck
Bürgermeister

Aushang: 18.12.2008

Abnahme: 05.01.2009 *sw*